

Checkliste Abgrenzung Pauschalreise/verbundene Reiseleistung gemäß PRG

Anwendungsbereich

Pauschalreiseverträge und Verträge über die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen zwischen

- Unternehmern (Reiseveranstalter, Reisevermittler) einerseits und
- Reisenden (Verbraucher, Geschäftsreisende) andererseits.

Ausnahmen

- Dauer von weniger als 24 Stunden, sofern keine Übernachtung umfasst ist
- Reisen, die nur gelegentlich und ohne Gewinnabsicht und nur einer begrenzten Gruppe von Reisenden angeboten/vermittelt werden

ZB: Reisen von Wohltätigkeitsorganisationen, Sportvereinen oder Schulen für ihre Mitglieder

- Reisen auf Grundlage einer allgemeinen Vereinbarung über die Organisation von Geschäftsreisen zwischen zwei Unternehmern

ZB: Rahmenvertrag zwischen Reisevermittler und Unternehmer für Reisen des Unternehmers bzw seiner Angestellten

Kombination von zwei verschiedenen Reiseleistungen

- Beförderung einer Person
- Unterbringung einer Person, sofern sie nicht wesensmäßig Bestandteil einer Beförderung der Person ist und nicht zu Wohnzwecken geschieht
 - Übernachtung als Teil der Beförderung von Personen per Bus, Eisenbahn, Schiff oder Flugzeug, nicht jedoch Kreuzfahrt
 - Unterbringung im Rahmen von Langzeit-Sprachkursen
- Autovermietung oder Vermietung anderer Kraftfahrzeuge

Fahrzeug mit eigener Antriebsmaschine, mindestens vier Rädern und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h oder von Krafträdern der Führerscheinklasse A

- Jede andere touristische Leistung, die nicht wesensmäßig Bestandteil einer sonstigen Reiseleistung ist, sofern diese anderen touristischen Leistungen
 - einen erheblichen Teil des Werts der Reise ausmachen (25 % oder mehr des Werts der Kombination) oder
 - wenn sie als wesentliches Merkmal der Reise beworben werden oder
 - in anderer Hinsicht ein wesentliches Merkmal der Reise darstellen und
 - nicht erst nach Erbringung der anderen Reiseleistung ausgewählt und erworben werden

Fallkonstellationen

Pauschalreise

- Kombination von zumindest zwei Reiseleistungen in einem Vertrag, auch über Auswahl des Reisenden (Dynamic Packaging)
- Kombination von zumindest zwei Reiseleistungen in separaten Verträgen (auch mit verschiedenen Unternehmern als Leistungsträgern)
 - Anlässlich eines Kontaktes des Reisenden mit einer Vertriebsstelle (Geschäftsräume, Websites, Online-Plattformen) und bei Auswahl vor der Zustimmung des Reisenden zur Zahlung im Rahmen desselben Buchungsvorganges
 - Bei Angebot, vertraglicher Zusage oder Verrechnung zu einem Pauschal- oder Gesamtpreis
 - Unter der Bezeichnung „Pauschalreise“ oder ähnlichen Bezeichnungen (Kombireise, All-inclusive, Komplettangebot)
 - Bei Einräumung der Möglichkeit, eine Auswahl unter verschiedenen Arten von Reiseleistungen zu treffen (Reise-Geschenkbbox)
 - Verbundene Online-Buchungen der einzelnen Reiseleistungen, bei denen der Name des Reisenden, Zahlungsdaten und die E-Mail-Adresse vom ersten Unternehmer an andere Unternehmer übermittelt werden und ein Vertrag mit zumindest einem anderen

Unternehmer spätestens 24 Stunden nach Bestätigung der ersten Reiseleistung abgeschlossen wird („Click-through-Buchung“)

Verbundene Reiseleistung

Kombination von zumindest zwei Reiseleistungen in separaten Verträgen mit einzelnen Leistungsträgern durch Vermittlung eines Unternehmers (Dynamic Bundling).

- Anlässlich eines Kontaktes des Reisenden mit einer Vertriebsstelle (Geschäftsräume, Websites, Online-Plattformen) und getrennte Auswahl sowie getrennte Zahlung jeder Reiseleistung durch den Reisenden.

Lediglich Trennung der Zahlungsvorgänge reicht nicht aus

- Gezielte Vermittlung des Erwerbs mindestens einer weiteren Reiseleistung eines anderen Unternehmers (verbundene Online-Buchungsverfahren), wenn der weitere Vertrag mit dem anderen Unternehmer spätestens 24 Stunden nach Bestätigung der Buchung der ersten Reiseleistung geschlossen wird.
 - Vermittlung oftmals durch kommerziellen Link, Entgeltlichkeit der Vermittlung durch Anzahl der Klicks oder abhängig vom generierten Umsatz.
 - Nicht jedoch bei verlinkten Websites, die keinen Vertragsabschluss mit dem Reisenden zum Ziel haben, sowie bei Links, über die der Reisende lediglich allgemein über weitere Reiseleistungen informiert wird.